

Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH
Bontkirchener Straße 1
D - 59929 Brilon - Hoppecke

Verhaltenskodex

der Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH
und aller ihrer verbundenen inländischen und ausländischen Unternehmen

März 2018



1. Präambel

Wir bei HOPPECKE, wollen nachhaltig, transparent und unseren Werten entsprechend wirtschaften und den spezifischen Bedürfnissen der Stakeholder¹ des Unternehmens angemessen und ausgewogen entsprechen.

Der vorliegende auf Basis der Unternehmensgrundsätze von HOPPECKE aufgestellte Verhaltenskodex der Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH und aller ihrer verbundenen inländischen und ausländischen Unternehmen („Verhaltenskodex der HOPPECKE-Gruppe“ oder „Verhaltenskodex“) ist das Grundwerk für unser unternehmerisches Handeln und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit unseres Unternehmens. Er soll sowohl nach innen, unseren Mitarbeitern², als auch nach außen, den Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, aufzeigen, dass für uns der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen sowie regelkonformes und somit nachhaltiges Verhalten zu unseren Prioritäten zählen.

Es ist die Aufgabe jedes Mitarbeiters, sich über den Verhaltenskodex in Kenntnis zu setzen und bei seiner täglichen Arbeit entsprechend zu handeln.

2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex ist für die Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH und ihre verbundenen inländischen sowie ausländischen Unternehmen („HOPPECKE“ oder „wir“) verbindlich.

3. Unternehmensgrundsätze

Die Basis des Verhaltenskodexes bilden die Kernaussagen unserer Unternehmensgrundsätze, die nach wie vor ihre Geltung behalten und nachfolgend dargestellt werden:

Unternehmen

Vorrangiges Ziel unseres Unternehmens ist die Erhaltung der wirtschaftlichen und rechtlichen Unabhängigkeit, um unsere Unternehmenspolitik entsprechend unseren Grundsätzen gestalten zu können. Nachhaltige Unternehmensentwicklung setzt angemessene Unternehmensergebnisse voraus.

Markt

Zweck unseres Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Verkauf von Energiespeichern, der dazugehörigen Stromversorgungssysteme und der damit verbundenen Dienstleistungen, wobei wir in ausgewählten Regionen und Marktsegmenten Marktführer sein wollen.

Mensch

Wir betrachten die in unserem Unternehmen beschäftigten Menschen als das wertvollste Potential für die Zukunftssicherung unseres Unternehmens und sind daher bestrebt, uns durch eine systematische

¹ Stakeholder sind alle an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens interessierten internen sowie externen Personen und Institutionen (z. B. Mitarbeiter, Gesellschafter, Kunden, Lieferanten, öffentliche Institutionen etc.).

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Es sind selbstverständlich immer beide Geschlechter gemeint.

Personalentwicklung für die betrieblichen Aufgaben zu qualifizieren. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, durch unsere partnerschaftlichen Beteiligungsformen am Unternehmenserfolg teilzunehmen.

Gesellschaft

Wir sehen unser Unternehmen als Bestandteil einer freiheitlichen Gesellschaft mit demokratischer Grundordnung und marktwirtschaftlichen Prinzipien. Wir sind verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen - Menschen, Kapital, Zeit, Umwelt und Rohstoffen - unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und einer Förderung von umweltfreundlichen Verfahren, Techniken und Produkten.

Zukunft

Wir sehen HOPPECKE als ein Unternehmen, welches durch seine aktive Grundhaltung die eigene Marktposition in einem sich ständig ändernden Umfeld festigt. HOPPECKE will ausgewählte Marktsegmente der Energietechnik auf nationaler und internationaler Ebene mitgestalten.

4. Compliance

Mit dem Begriff „Compliance“ verbinden wir das regelkonforme Verhalten, das die Übereinstimmung unseres unternehmerischen Handelns mit gesetzlichen und unternehmensinternen Regelungen gewährleistet.

Die unternehmerischen Geschäftshandlungen müssen regelkonform ausgeführt werden und zudem gesellschaftlichen Wertevorstellungen entsprechen. Alle unsere Mitarbeiter werden dazu angehalten, die im Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze, die in dem jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die weitergehenden unternehmensinternen Richtlinien einzuhalten. Sie sind auch verpflichtet, sich sowohl über die für sie in dem jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Vorschriften als auch über die für sie relevanten unternehmensinternen Richtlinien zu informieren.

Unternehmen

Die Erhaltung unserer Umwelt gehört zu unseren höchsten Zielen. HOPPECKE entwickelt Produkte, die neue Standards setzen und ist Innovator für nachhaltige und umweltfreundliche Technologieentwicklungen. Daher werden von uns die Umwelteinflüsse unserer Produkte, insbesondere im Hinblick auf die Produktnutzung und die Produktlebensdauer, sorgfältig betrachtet. Durch die Nutzung unserer Produkte als Zwischenspeicher von regenerativen Energien, tragen wir entscheidend zu einem nachhaltigen Energiekonsum bei.

Wir befolgen die im jeweiligen Land geltenden umweltrechtlichen Vorgaben, die wir innerhalb unseres Umweltschutzmanagements als Mindestanforderungen ansehen. Im Rahmen unseres zertifizierten Energiemanagements bemühen wir uns, energiesparsame Verfahren einzusetzen und die Emission von Treibhausgasen einzuschränken. Mit den im Rahmen unseres Produktionsprozesses verwendeten natürlichen Ressourcen (Wasser, Rohstoffe, Energie) gehen wir schonend um und ergreifen Maßnahmen zur Abfallminimierung.

Markt

HOPPECKE lässt nicht zu, dass der Markt, insbesondere durch Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Geldwäsche, Diebstahl, Unterschlagung und Nötigung beeinflusst oder verfälscht wird.

Eine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen ist strikt verboten. Den Mitarbeitern sind strengstens alle Handlungen untersagt, die auf eine solche Beteiligung abzielen sowie darüber hinaus alle sonstigen Handlungen, die zur Verzerrung des Wettbewerbs führen könnten. Insbesondere sind Aktivitäten verboten, die zu Absprachen oder einem Informationsaustausch mit Wettbewerbern über Preise, Preisbestandteile, Markt- oder Kundenaufteilungen oder Produktionskapazitäten führen könnten.

Unsere Mitarbeiter dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen anbieten, leisten, verlangen oder annehmen. Mögliche Interessenkonflikte sind zu vermeiden und da wo fehlende Transparenz zu einem solchen führen könnte, ist diese herzustellen.

Allen Mitarbeitern ist es verboten, Geschäftskontakte zu Personen oder Organisationen aufzunehmen, die in Beziehung zu Terrornetzwerken stehen oder in sonstige kriminelle oder rechtswidrige Aktivitäten verwickelt sind.

Mensch

Wir lehnen jede Art von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung sowie jegliche Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und anderen Formen der Ausnutzung in unserem Unternehmen sowie bei unseren Geschäftspartnern strikt ab. Die Arbeitsplätze bei HOPPECKE sind folglich frei von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sonstigen Gegebenheiten. Alle Mitarbeiter unseres Unternehmens werden fair entlohnt und verdienen gegenseitigen Respekt.

Wir wahren das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen, erkennen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an und betrachten die in dem jeweiligen Land einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorgaben als Mindestanforderungen.

Über die unternehmenseigene „HOPPECKE Academy“ bieten wir jedem Mitarbeiter die Möglichkeit an, sich für seine heutigen und zukünftigen Aufgaben ständig weiterzubilden bzw. zu qualifizieren.

Wir geben unser Bestes, unsere Mitarbeiter vor Unfällen zu schützen. Um dies sicherzustellen, werden regelmäßig die an unseren Arbeitsplätzen herrschenden Bedingungen überprüft und die Mitarbeiter geschult.

Gesellschaft

HOPPECKE achtet die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte und verpflichtet sich, in ihrem Einflussbereich für deren Einhaltung einzusetzen. Bei der Beschaffung von Rohstoffen achten wir darauf, dass diese aus Regionen oder Quellen stammen, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte sichergestellt ist und bei denen die bei der Rohstoffgewinnung erwirtschafteten Erträge nicht zur Finanzierung von bewaffneten Konflikten genutzt werden. Dies gilt insbesondere für sog. „Konfliktrohstoffe“³.

³ Bei Konfliktrohstoffen handelt es sich aus heutiger Sicht um die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarländern stammen. Mehr Informationen zu „Konfliktrohstoffen“ können Sie der „Einkaufspolitik der HOPPECKE-Gruppe“ entnehmen

Wir befolgen die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen und behandeln die uns von unseren Geschäftspartnern anvertrauten vertraulichen Informationen entsprechend.

Als Unternehmen nehmen wir unsere gesellschaftlichen Verpflichtungen wahr und leisten unseren Beitrag zur Unterstützung und Aufrechterhaltung öffentlicher Systeme und Strukturen.

Zukunft

Auch bei der Zukunftssicherung unseres Unternehmens ist die Einhaltung von gesetzlichen Regeln für HOPPECKE von höchster Priorität. Alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere unter Einhaltung der Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums zu erfolgen.

5. Information und Hinweisgebersystem

Der Verhaltenskodex tritt am Tag seiner Bekanntgabe in Kraft und ersetzt den Unternehmenskodex der HOPPECKE-Gruppe vom März 2011.

Alle weitergehenden internen Richtlinien von HOPPECKE sowie weitere Informationen zum Thema „Compliance“ finden Sie im HOPP.NET im Fachbereich „Compliance“.

Damit Verstöße gegen den Verhaltenskodex möglichst ausgeschlossen werden und seine effektive Umsetzung gewährleistet ist, werden kontinuierlich Schulungsmaßnahmen zu ausgewählten wichtigen Compliance-Bereichen durchgeführt.

Für alle weiteren Informationen steht der von der Geschäftsführung ernannte Compliance-Beauftragte zur Verfügung, bei dem auch Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet werden können. Weiter besteht für die Mitarbeiter auch die Möglichkeit der Hinweismeldung bei einer externen unabhängigen Anlaufstelle, dem Ombudsmann. Der Ombudsmann (Vertrauensanwalt) behandelt alle Hinweise vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Den Namen und die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten sowie die Kontaktdaten und weitergehende Informationen zum Ombudsmann sind sowohl im HOPP.NET im Fachbereich „Compliance“ zu finden als auch über die Personalabteilung und einschlägige Aushänge in der jeweiligen HOPPECKE-Gesellschaft zu beziehen.

Die als Anlage 1 beigefügte schriftliche Erklärung über die Kenntnisnahme und Einhaltung des Verhaltenskodexes ist von allen Mitarbeitern zu unterschreiben und bei der Personalabteilung abzugeben. Bei den ausländischen Tochtergesellschaften ist die unterschriebene Erklärung, sofern eine Personalabteilung nicht vorhanden ist, beim Geschäftsleiter abzugeben und von diesem aufzubewahren. Diese Erklärungen sind in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

März 2018



Manfred Barfuß
CPO



Heinrich Becker
CFO



Dr. Marc Zoellner
CEO

Anlage 1

**Erklärung zur Kenntnisnahme und Einhaltung des
Verhaltenskodexes der HOPPECKE-Gruppe**

Name

Abteilung

HOPPECKE-Gesellschaft

Hiermit erkläre ich, dass ich den Inhalt des *Verhaltenskodexes der HOPPECKE-Gruppe* in der Fassung vom März 2018 zur Kenntnis genommen habe und dessen Bestimmungen einhalten werde.

_____,
Ort

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters